

Eupen, den 23. April 2024

Gutachten

*Gutachten zum Jahresbericht 2023 des Arbeitsamtes der
Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für
Arbeitnehmer in Unternehmen*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 23. April 2024 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Jahresbericht folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Im Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (Art. 13 Punkt 4) wird das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. In Art. 17 wird festgelegt, welche Elemente dem Wirtschafts- und Sozialrat zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt werden müssen.

Kontext

Seit 2008 begutachten wir jährlich den Bericht des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen. Dieser Bericht ermöglicht uns eine grobe Analyse verschiedener Gesamtkriterien über die Beihilfen und die antragstellenden Betriebe. Eine qualitative Analyse der Ausbildungsbeihilfen ist uns anhand des Jahresberichts aber nicht möglich. Dazu fehlen uns die notwendigen Informationen. Die im WSR vertretenen Sozialpartner beschäftigten sich allerdings schon im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) intensiv mit diesem Bericht. Das vorliegende Gutachten setzt sich deshalb wie in den Vorjahren nur noch grundlegend mit dem Jahresbericht auseinander.

Die Ausbildung der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielt eine zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ermöglicht sie Arbeitgebern, ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, zum anderen verbessert sie bei Arbeitnehmern durch lebenslanges Lernen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erhöht die Anpassungsfähigkeit, Kompetenzsteigerung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und des Personals in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zum Jahresbericht

Wir begrüßen, dass die Zuschussbeiträge auch im Jahr 2023 durch die Regierung indexiert wurden. Eine im entsprechenden Erlass vorgesehene automatische jährliche Indexierung würden wir allerdings immer noch bevorzugen.

Laut Bericht kamen 2023 1.262 Arbeitnehmer in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen. Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1.279) blieb diese Anzahl damit nahezu stabil. 2023 wurden 65 Anträge eingereicht. Davon wurden 39 Anträge schon 2023 genehmigt und abgerechnet. 1 Antrag wurde abgelehnt, da die Schulung bereits vor der Einreichung des Antrages stattgefunden hatte. 25 Anträge werden 2024 und 2025 abgerechnet. Wir stellen fest, dass sich die Anzahl Anträge nach einem Tief im Jahr 2020 seit drei Jahren auf höchstem Niveau stabilisiert hat. Tatsächlich abgeschlossen wurden 2023 74 Akten.

Von den 1.262 im Jahr 2023 ausgebildeten Personen waren 1.026 Männer (81 %). Der Männeranteil bei den Nutznießern der Ausbildungsbeihilfen blieb gegenüber 2022 (83 %) quasi stabil. Diese Geschlechterverteilung ergibt sich zumindest teilweise aus der Branchenzugehörigkeit der Antragsteller. Die Anzahl Anträge aus einem Sektor sagt allerdings nichts über die Anzahl Teilnehmer aus diesem Sektor aus.

Bzgl. des Ausbildungsniveaus der Teilnehmer, fiel bereits 2022 auf, dass 15 % über höchstens einen Primarschulabschluss verfügten. Das war mehr als drei Mal so viel wie in den vorangehenden beiden Jahren (2020 und 2021). 2023 erhöhte sich der Anteil Teilnehmer mit höchstens einem Primarschulabschluss noch einmal leicht auf 16,2%. Es wäre interessant, die Hintergründe dieser Entwicklung zu erfahren.

Wir stellen fest, dass der Großteil der 2023 abgeschlossenen Akten KMU betraf (63). 11 Akten betrafen sogenannte „Großen Unternehmen“.

Insgesamt wurden 2023 Ausbildungsbeihilfen in Höhe von 341.322,68 € (2022: 328.257,07 €) genehmigt. Die Anzahl genehmigter Ausbildungsstunden erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr. Tatsächlich ausgezahlt wurden 2023 289.542 € (2022 272.431,42 €). Dies entspricht 85 % (2022: 83 %) der genehmigten Summe.

Im Bericht wird festgestellt, dass vermehrt Anträge mit relativ kleinen Zuschussbeträgen gestellt und genehmigt werden. Fast die Hälfte der Anträge betreffen Zuschussbeiträge von unter 1.000 €. 2022 machten diese Anträge noch lediglich fast ein Drittel der Anträge aus (21 von 62). Es wäre interessant, diese Entwicklung näher zu untersuchen.

Zum Schluss

Wir haben in den Vorjahren immer wieder erklärt, dass wir einen Schwerpunkt der Ausbildungshilfen darin sehen, Arbeitnehmer verstärkt auf die Herausforderungen der Digitalisierung an ihrem Arbeitsplatz vorzubereiten. Ob und in welchem Umfang entsprechende Ausbildungsinhalte bereits bezuschusst wurden, war aus den vorherigen Jahresberichten allerdings nicht ersichtlich, was wir seinerzeit bedauerten. Umso mehr freut es uns, im Jahresbericht für 2023 die neu eingeführte Rubrik bzgl. der Ausbildungen zu Digitalisierung zu finden, die in ihrer ersten getrennt aufgeführten Erhebung immerhin 13 % aller Arten von Ausbildungen betrifft.

Wir messen der beruflichen Aus- und Weiterbildung seit Jahren einen hohen Wert bei und stellen mit Zufriedenheit fest, dass sich die Anzahl Ausbildungen insgesamt recht stabil zeigt. Dem jetzigen Erfolg und einer möglichen weiteren Erhöhung der Anzahl Weiterbildungen muss natürlich durch die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln, auch in einer mittelfristigen Perspektive, Rechnung getragen werden.

Volker Klinges
Erster Vize-Präsident